

Mandatsbedingungen

In Verbindung mit dem an die Rechtsanwälte Ober | Stendebach erteilten Mandat / der erteilten Vollmacht/ Prozessvollmacht wird zwischen den Rechtsanwälten Ober | Stendebach und dem unterzeichneten Auftraggeber folgendes vereinbart:

1) Haftungsbegrenzung

Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1,0 Millionen Euro (in Worten: eine Million Euro) beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der beauftragten Rechtsanwälte oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2) Versicherung höherer Haftungssummen

Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftsumme abgeschlossen werden.

3) Haftungsausschlüsse

Keinerlei Haftung übernehmen die beauftragten Rechtsanwälte für die Anwendung ausländischen Rechts. Die Bearbeitung von Texten, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, unter dem Aspekt der Vereinbarkeit mit deutschem Recht, unterliegt nicht diesem Haftungsausschluss. Die beauftragten Rechtsanwälte haften jedoch nicht für die tatsächliche Anwendbarkeit deutschen Rechts. Gerichtsstandvereinbarungen im Ausland sowie vereinbarte Erfüllungsorte im Ausland und andere Zuständigkeiten ausländischer Institutionen werden nicht anerkannt. Des Weiteren wird keine Haftung für telefonische Auskünfte übernommen, sofern diese nicht unverzüglich schriftlich bestätigt werden.

4) Kopiekosten / Auslagen

Abweichend von Ziffer 7000 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz wird vereinbart, dass für die Anfertigung der zur sachgemäßen Bearbeitung des Mandats erforderlichen Fotokopien ohne Einzelnachweis vom Auftraggeber pauschal 10,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erstattet werden. Über eine Anzahl von 20 Fotokopien hinaus erfolgt die Erstattung nach den gesetzlichen Vorschriften. Es wird darauf hingewiesen, dass die hier vereinbarte Regelung sich unter Umständen nicht mit der Regelung der Erstattung der Fotokopiekosten vom Prozessgegner nach § 91 der Zivilprozessordnung deckt.

5) Geltung des RVG / Abhängigkeit der Gebühr vom Gegenstandswert

Es besteht Einigkeit darüber, dass, sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung mit dem Auftraggeber getroffen ist, die Gebühren der Rechtsanwälte sich nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes bestimmen und abhängig vom Gegenstandswert der Angelegenheit abgerechnet werden.

6) Besondere Regelungen: Datenübermittlung / Korrespondenz per E-Mail

- a) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass zum Zwecke der Kommunikationserleichterung in sämtlichen bearbeiteten Angelegenheiten – soweit der Auftraggeber im Einzelfall nicht ausdrücklich **schriftlich** ein Abweichen von dieser Regelung wünscht – Dokumente und Daten auch per unverschlüsselter E-Mail im Internet versandt werden können.
- b) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass mit der Datenübertragung per E-Mail erhebliche Sicherheitsrisiken (z.B. Bekanntwerden der Daten durch Zugriff Dritter, Datenverlust, Virenübertragung, Übersendungsfehler, Übersendungsausfall etc.) verbunden sind.
- c) Für den E-Mail-Verkehr zwischen Auftraggeber und den beauftragten Rechtsanwälten oder mit Dritten im Rahmen der im einzelnen erteilten Aufträge wird den beauftragten Rechtsanwälten hiermit unter Inkaufnahme der oben aufgeführten Gefahren ausdrücklich erlaubt, Daten via E-Mail zu versenden.
- d) Da E-Mails bei der Übertragung einem Zugriff durch Dritte unterliegen können, werden die beauftragten Rechtsanwälte insofern von der anwaltlichen Schweigepflicht entbunden.
- e) Der Versender einer E-Mail übernimmt das Zustellungs- und Kenntnisnahmerisiko. Wichtige Erklärungen sollen nicht via E-Mail übermittelt werden.
- f) Gegenüber den Rechtsanwälten Ober | Stendebach abgegebene Willenserklärungen des Auftraggebers (z.B. Anweisungen) sind nur verbindlich, wenn sie in der üblichen – unterschriebenen – schriftlichen Form oder versehen mit einer digitalen Signatur abgegeben werden, die gemäß § 2 Abs. 1 SigG mit einem Signaturschlüssel-Zertifikat einer Zertifizierungsstelle oder der Regulierungsbehörde gemäß §§ 33 SigG, 66 TKG versehen ist.
- g) Auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, die sich gegenüber den Rechtsanwälten Ober | Stendebach aus der Nutzung des E-Mail-Versandes unmittelbar oder mittelbar oder aus einem Ausfall der E-Mail-Nutzungsmöglichkeit ergeben können, wird hiermit ausdrücklich verzichtet.
- h) Die Erklärung zu Ziffer 6 der Mandatsbedingungen kann separat, jedoch nur schriftlich und für die Zukunft widerrufen werden.

7) Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Mandatsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Ort, Datum

.....